



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 150 2000/2004

von Peter Muheim und Christa Stocker
namens der GB-Fraktion,
vom 5. Oktober 2001

Aufwertung Hirschmatt

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt vom Stadtrat, die Erarbeitung eines Konzeptes für die Verkehrsorganisation und Gestaltung des öffentlichen Raumes im Hirschmattquartier und dessen Umsetzung im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Kanalisation zu koordinieren.

Es ist unbestritten, dass für das Hirschmattquartier ein Verkehrskonzept erarbeitet werden muss. Grundlage hierfür ist der zurzeit diskutierte Teilrichtplan Parkierung. Je nach Verkehrskonzept ergeben sich grössere oder kleinere Gestaltungsspielräume, die es erlauben, zu gegebener Zeit die betroffenen öffentlichen Strassen und Plätze gestalterisch aufzuwerten.

Sofern dem B+A 24/2001 an der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 zugestimmt wird, erfolgt die Sanierung der Kanalisation prioritär im Hirschmattquartier weil hier die Fremdwasserzuflüsse am grössten sind. Zuerst soll die Kanalisation in der Hirschmattstrasse saniert werden. Gleichzeitig werden die ewl ihre Versorgungsleitungen in dieser Strasse auf den neuesten Stand bringen. Die Hirschmattstrasse wird dabei zur Grossbaustelle. Da während der ganzen Bauzeit der öffentliche Verkehr unter anderem wegen der Fahrleitung in der Hirschmattstrasse aufrecht erhalten werden muss und selbstverständlich auch die Erschliessung der Liegenschaften zu gewähren ist, muss für die Abwicklung der Bauarbeiten und die Erfordernisse des Verkehrs über den ganzen Querschnitt der Strasse von Fassade zu Fassade verfügt werden. Das gibt die Möglichkeit, die Gestaltung des Querschnitts der Hirschmattstrasse und des Strassenraums zu überdenken und die Baumallee zu sanieren. Es ist vorgesehen, dafür ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten und dabei den Quartierverein und andere Interessierte beizuziehen. Das Gestaltungskonzept kann rasch angegangen werden, da die verkehrlichen Anforderungen (Sammelstrasse und Hauptachse des öffentlichen Verkehrs) klar sind wie auch immer der Verkehr im Quartier organisiert wird, wird die Hirschmattstrasse grundsätzlich zwei Fahrstreifen (für ÖV, mit oder ohne evtl. reduzierten MIV) aufweisen, mit Fussgängerbereichen und Anlieferungsmöglichkeiten.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

150 Stellungnahme Auf Postulat Aufwertung Hirschmatt.Doc

Die Sanierung der Kanalisationen in der Murbacher-, der Habsburger- und der Winkelriedstrasse erfolgt anschliessend an die Hirschmattstrasse. Die verkehrlichen Probleme während der Bauzeit sind dort geringer. Es muss lediglich die Erschliessung der Liegenschaften, nicht aber die durchgehende Befahrbarkeit der Strasse sichergestellt sein. Aus diesem Grund können die Baustellen örtlich begrenzt werden und es entsteht nicht der gleiche Wiederherstellungsbedarf wie bei der Hirschmattstrasse. Der Stadtrat erachtet eine Gestaltungsplanung aller Strassenräume im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten für das ganze Hirschmattquartier deshalb als unverhältnismässig und zudem verfrüht, ist doch die Diskussion über das Verkehrsregime im Quartier im Rahmen des Teilrichtplanes Parkierung noch in vollem Gang. Er ist aber gerne bereit konkrete Wünsche für punktuelle Veränderungen und Gestaltungen des Strassenraums im Bereich der künftigen Baustellen entgegenzunehmen und die Umsetzung wenn möglich im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten oder aber auch später vorzunehmen. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Kreditierungen und Projektgenehmigungen.

Die im Postulat positiv erwähnten, realisierten Massnahmen im Quartier waren auch nicht Bestandteil eines Gesamtkonzeptes, sondern hatten ihren Ursprung in punktuellen Wünschen des Quartiervereins oder Anliegen der offenen Quartierplanung.

Aufgrund vorstehender Erwägungen ist der Stadtrat bereit, ein Verkehrskonzept für das ganze Hirschmattquartier auszuarbeiten. Mit der laufenden Beratung des Teilrichtplanes Parkierung sind diese Arbeiten begonnen. Im Weiteren ist der Stadtrat bereit, vor Beginn der Sanierungsarbeiten an der Kanalisation Hirschmattstrasse für diesen Strassenraum ein Gestaltungskonzept auszuarbeiten und im Rahmen der Arbeiten umzusetzen. Umgestaltungen der übrigen Strassenräume im Hirschmattquartier sind später möglich; sie sind nicht aus bautechnischen Gründen sofort im Rahmen der Kanalisationsarbeiten auszuführen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat in diesem Sinne entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 1189 vom 31. Oktober 2001

